

1. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82,83), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 17.07.2014 (Beschluss-Nr. StR/0019/2014) wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Buchst. c) wird folgender Buchst. d) neu angefügt:

„d) Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern sowie 6 sachkundigen Bürgern

bb) Der bisherige Buchst. d) wird zum neuen Buchst. e).

b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Als vorberatender Ausschuss wird der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern, gebildet.“

2. § 31 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 31 Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus berät und beschließt über folgende Angelegenheiten:

- a) Gewährung von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie im Rahmen des Haushaltsplanes*
- b) Ankäufe von Kunstwerken ab einer Höhe von 5.000 €*

Er berät über folgende Angelegenheiten:

- a) Angelegenheiten der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftsförderung*
- b) Angelegenheiten der Kultur und der Kulturförderung, insbesondere des Theaters, des Musiklebens und der Museen, Bibliotheken und Archive sowie der Veranstaltung und Förderung wesentlicher kultureller und künstlerischer Aktivitäten, der Heimatpflege und des Brauchtums sowie der Kirchen,*
- c) Angelegenheiten der Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Stadt und in den Ortsteilen sowie des Stadtmarketings,*
- d) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadt Eisenach.*

§ 2

In - Kraft - Treten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.